



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] Anhang II
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Abran**
Stoff / Gemisch: Gemisch
UFI: ...

1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs; Verwendungen, von denen abgeraten wird

relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Pflanzenschutzmittel für den professionellen Gebrauch, Fungizid
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Gemisch nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6
D - 51149 Köln
Tel.: 02203 / 5039 000 - Fax: 02203 / 5039 199
|| eMail-Adresse: info.de@adama.com

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730
(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

Abschnitt 2: mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

schwere Augenschädigung /-reizung	Kat. 2	(H319)
spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition	Kat. 3	(H335)
akute aquatische Toxizität	Kat. 1	(H400)
chronische aquatische Toxizität	Kat. 1	(H410)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

Gefahrenpiktogramm /-e:





Signalwort: Achtung

Gefahren- hinweise	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Nebel/Aerosol/Dampf vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch Hände und betroffene Hautpartien gründlich waschen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter ausspülen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren	EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
weitere Sätze für Pflanzen- schutzmittel	SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
gefahrenbestimmende Komponente (-n) zur Etikettierung	- - -	

2.3 sonstige Gefahren

Informationen zu PBT-/ vPvB-Stoffen [Anhang XIII VO (EG) Nr. 1907/2006]:	Dieses Produkt enthält keine Substanzen in Konzentration von 0,1 % oder höher, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.
endokrin-schädliche Eigenschaften:	Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.
andere Gefahren, die zu einer Einstufung führen können:	Es liegen keine Informationen vor.



Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

--- (bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch)

3.2 Gemisch

Emulsionskonzentrat

chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Gehalt % (w/w)	Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [clp]	M-Faktor	spez. Konzentrationswert
Decansäure-N,N-dimethylamid	14433-76-2 238-405-1 --- ---	≥ 50 - < 70	skin irrit. 2 (H315) eye irrit. 2 (H319) STOTE-SE 3 (H335) aqua. chron. 3 (H412)		
Prothioconazol	178928-70-6 605-841-2 --- ---	≥ 10 - < 30	aqua. acute 1 (H400) aqua. chron. 1 (H410)		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der 1.-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen; wenn möglich, Produktetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und geöffnete Augen mind. 15 Minuten weiter spülen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Selbstschutz Ersthelfer	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, Kohlendioxid, Lösch-Schaum, Löschpulver

5.2 besondere von dem betreffenden Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

bei einem Brand können freigesetzt werden:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

Im Brandfall bildet sich dichter schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte bildet, da das Produkt brennbare organische Bestandteile enthält.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutanzug tragen.

weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Brandgase nicht einatmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, Notfall-Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Staub/Aerosol/Nebel/Dampf nicht einatmen.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder weiteres Verschütten vermeiden.

Nicht in das Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen.

Für große Mengen: eindämmen, Produkt abpumpen; Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern sammeln; verschmutzte Gegenstände und Boden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen; aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition und zur persönlichen Schutzausrüstung sowie Hinweis zur Entsorgung können den Abschnitten 7, 8 und 13 entnommen werden.



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt nur im Freien oder bei angemessener Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch vor Pausen oder nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

In dicht verschlossenen Behältern lagern. Im Originalgebinde aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

empfohlene Lagerungstemperatur: 0 - 35 °C

Lagerklasse [gem. TRGS 510]: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

7.3 spezifische Endanwendung

Produkt ausschließlich gemäß den Vorgaben der Zulassungsbehörde verwenden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

DecansäureN,N-dimethylamid	DNEL 166,67 mg/m ³
(CAS 14433-76-2)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

technische Einrichtungen	Verschütten bei Um-/Abfüllen verhindern. In geschlossenen Räumen für angemessene Belüftung sorgen.
--------------------------	---

persönliche Schutzausrüstung	<u>Atemschutz:</u> geeigneter Atemschutz bei Konzentrationen über den AGW-Werten oder längerer Einwirkung (z.B. Atemmaske Typ ABEK, gem. EN 14387); bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät [EN 141] tragen
------------------------------	---

Augen-/Gesichtsschutz:
dichtschießende Schutzbrille [DIN EN 166]

Handschutz:
chemikalienresistente Handschuhe [EN 374] aus Kunststoff oder Nitrilkautschuk (empfohlener Schutzindex 6)

Körperschutz:
Schutzbekleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und



	möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug
allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
Umweltexposition	Stoff/Gemisch sorgfältig handhaben und nur bestimmungsgemäß verwenden. Stoff/Gemisch nicht in Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	gelblich-bräunlich	
Geruch:	keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	nicht anwendbar	
Siedepunkt:	keine Daten vorhanden	
Entzündbarkeit:	340 °C	
untere/obere Explosions-grenze:	keine Daten vorhanden	
Flammpunkt:	152 °C	
Zündtemperatur:	375 °C	
Zersetzungstemperatur:	keine Daten vorhanden	
pH-Wert:	5 - 6 (1 % w/v)	(pH-Meter)
Viskosität, kinematisch:	keine Daten vorhanden	
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P _{o/w}) :	keine Daten vorhanden	
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden	
Dichte:	1,00 g/m ³ (bei 20°C)	
relative Dampfdichte:	keine Daten vorhanden	
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar	keine Nanoformen

9.2 sonstige Angaben

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Schüttdichte (g/ml):	nicht zutreffend	



erforderliche sonstige physikalische und chemische Eigenschaften:
keine Informationen vorhanden

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.2 chemische Stabilität

Der Stoff/ Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung)

10.5 unverträgliche Materialien

Kontakt mit folgenden Substanzen vermeiden:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

Abschnitt 11: toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>akute Toxizität</u>				
LD ₅₀ oral, mg/kg b.w.:	> 2000			
LD ₅₀ dermal, mg/kg b.w.:	> 2000			
LD ₅₀ inhalativ, mg/m ³ /4h:	> 5			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht reizend			
Augenschädigung /-reizung:	stark reizend			



Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht haut-sensibilisierend
<u>chronische Toxizität</u>	
Keimzellmutagenität:	Gemisch: keine Daten verfügbar
Karzinogenität:	Gemisch: keine Daten verfügbar
Reproduktions-toxizität:	Gemisch: keine Daten verfügbar
STOT SE:	Gemisch: keine Daten verfügbar N,N-dimethyldecanamid: zielorgantoxisch Kat.3 (Atemwegsreizung)
STOT RE:	keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr:	keine Daten verfügbar

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2.1 endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2 sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen zu anderen schädlichen Wirkungen vor.

Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
aquatische Toxizität				
<u>akute aquatische Toxizität</u>				
Fische, LC ₅₀ , 96 h:				(exakte Daten des Herstellers liegen nicht vor) sehr giftig für Wasserorganismen
Krebstiere, EC ₅₀ , 48 h:				sehr giftig für Wasserorganismen
Algen, EC ₅₀ , 72 h:				sehr giftig für Wasserorganismen
höhere Wasserpflanzen, EC ₅₀ :				sehr giftig für Wasserorganismen
<u>chronische aquatische Toxizität</u>				
Fische, NOEC:				exakte Daten des Herstellers liegen nicht vor) sehr giftig für Wasserorganismen, langfristige Wirkung
Krebstiere, NOEC:				sehr giftig für Wasserorganismen, langfristige Wirkung



höhere Wasser-
pflanzen, NOEC:

sehr giftig für
Wasserorganismen,
langfristige Wirkung

terrestrische Toxizität

Vögel, LD₅₀ (oral),
mg/kg b.w.: keine Daten vorhanden
Bienen, LD₅₀ (oral),
µg/Biene: keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>abiotischer Abbau</u>			
Wasser, dt ₅₀ (d) :	Gemisch: keine Daten vorhanden		
Boden, dt ₅₀ (d) :	Gemisch: keine Daten vorhanden		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: kein Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
Adsorption/Desorption	Gemisch: keine Daten vorhanden		

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- (persistent/ bioakkumulativ/ toxisch) oder vPvB- (sehr persistent/ sehr bioakkumulativ) Stoff.

12.6 endokrin schädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

12.7 andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen des nicht verwendeten Produkts:

Die Entsorgung von Produktrückständen muß in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

kontaminierte Verpackung:

Die Entsorgung kontaminierter Verpackung muß in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen – Rückgabe an Sammelstellen eines autorisierten Entsorgungssystems.



sonstige Informationen:

Abfallschlüssel müssen durch den Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

RID / ADR

14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PROTHIOCONAZOL)
14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Umweltgefahr	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Sondervorschriften	274, 335, 375, 601 Verpackung: PP1, Zusammenpackung: MP19
	Klassifizierungscode	M6

ADN

14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PROTHIOCONAZOL)
14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Umweltgefahr	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Sondervorschriften	274, 335, 375, 601 zugelassene Beförderung: T, erforderliche Ausrüstung: PP
	Klassifizierungscode	M6

IMDG

14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PROTHIOCONAZOL)
14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Meeresschadstoff	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Sondervorschriften	274, 335, 969 PP1, IBC03 Staukategorie: A EmS-Nr. (Brand): F-A EmS-Nr. (unbeabsichtigte Freisetzung): S-F

IATA / ICAO

14.1	UN-Nummer	UN 3082
------	-----------	---------



14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PROTHIOCONAZOL)
14.3	Transportgefahrenklasse	9,
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III
14.5	Umweltgefahr	ja, Meeresschadstoff
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender / Sondervorschriften	A97, A158, A197, A215
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffen



Anmerkung: UN3077 & UN3082 - diese Produkte können gemäß der Sondervorschriften IMDC-Code 2.10.2.7, ADR SP-375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter (LQ) transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von max. 5 L für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Mutterschutzgesetz beachten.

Produkt unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Wassergefährdungsklasse: 3 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar

REACH-Liste der für eine Zulassung infrage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): nicht anwendbar

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 zum Abbau der Ozonschicht führen.

Dieses Produkt enthält keine persistenten organischen Schadstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 850/2004.



Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Seveso-Kategorien der Richtlinie 96/82/EG, Anhang I, erfüllen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich, wenn es wie vorgesehen verwendet wird.

Abschnitt 16: sonstige Angaben

Änderungen im Sicherheitsdatenblatt gegenüber der vorausgegangenen Version

Kapitel 1.4

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

CAS number - Nummer im internationalen Chemical-Abstracts-Service

clp - (*classification, labeling, packaging*) Richtlinie über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen

DNEL - Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung [gem. VO (EG) Nr. 1907/2006]

EC number - Nummer im Europäischen Chemikalien-Verzeichnis

EC₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation effektive Konzentration

EINECS - europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - internationaler Luftverkehrsverband

ICAO - technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG - internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

KOC - Sorptionsvermögen (Verteilungskoeffizient dividiert durch Anteil organischen Kohlenstoffs im Boden)

LC₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

mg/kg bw - Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht

NOEC - Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung erkennbar ist

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

P_{o/w} - Verteilungskoeffizient Octanol:Wasser

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT RE - spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition

STOT SE - spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition

TRGS - technische Regeln für Gefahrstoffe

UFI - (unique formular identifier) eindeutiger Rezepturidentifikator

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar



Methoden gem. Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zum Zweck der Einstufung

<u>Einstufung</u>	<u>(H-Satz)</u>	<u>Einstufungsverfahren</u>
eye irrit., Kat. 2	H319	basierend auf Prüfdaten
STOTE SE, Kat. 3	H335	Rechenmethode
aqua acute, Kat. 1	H400	basierend auf Prüfdaten
aqua chron., Kat. 1	H410	basierend auf Prüfdaten

Wortlaut der Gefahren- und Sicherheitshinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

acute tox. - akute Toxizität

aqua acute - akute aquatische Toxizität

aqua chron. - chronische aquatische Toxizität

eye irrit. - Augenreizung

skin irrit. - Reizwirkung auf die Haut

Haftungsschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt, und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das angegebene Produkt.

Ende des Sicherheitsdatenblatt